

Werfen wir noch einen kurzen Blick in die Zukunft: Welche Herausforderungen kommen in den nächsten Jahren auf unsere Banken zu?

Digitalisierung und Regulierung sind hierzu zwei Stichworte – und Kostentreiber. Bei der Digitalisierung geht es darum, dort anzusetzen, wo ein echter Nutzen entsteht und die Kundennähe gewährleistet bleibt. Bei der Regulierung ist zu hoffen, dass das Fuder nicht überladen und Augenmass bewahrt wird. Gerade die Kantonalbanken dürfen nicht zum Befehlsempfänger des Regulators werden.

Und sind der Finanzplatz Schweiz und die TKB dafür gerüstet?

Der Schweizer Finanzplatz ist gut aufgestellt und am Puls der Zeit. Die Kantonalbanken sind ein wichtiger Teil davon – und für die Schweizer KMU der wohl wichtigste Partner. Die TKB kann aus einer Position der Stärke die Zukunft gestalten: Wir sind die führende Bank im Kanton und fest verankert, unser Angebot und unsere Kultur sind einzigartig. Der Wille, Verantwortung zu übernehmen – nicht nur als Bank, sondern auch als Teil der Gesellschaft –, wird in Zukunft noch wichtiger werden. Das sind unsere Stärken.

Die TKB gehört dem Kanton Thurgau. Sind diese politischen «Fesseln» nicht zu eng für das 21. Jahrhundert?

Entscheidend ist, dass man realisiert, wie wichtig die Bank für die Thurgauer sowie die hiesige Wirtschaft ist. Wenn es der Bank gut geht, geht es auch dem Kanton gut. Eine wichtige Grundlage und ein Vorteil ist sicherlich die Unabhängigkeit: Der Kanton setzt die Rahmenbedingungen durch das TKB-Gesetz und die Eigentümerstrategie. Aber die Regierung nimmt keinen Einfluss auf das Bankgeschäft.

Also keine Wünsche an die Politik?

Nicht nur von der Politik, sondern allgemein wünsche ich mir, dass wir gesamtgesellschaftlich mehr zusammenhalten und Verantwortung übernehmen. Zu viel Individualismus tut der Gesellschaft nicht gut. Eine Politik ohne Kompromisse auf dem Rücken anderer funktioniert nicht.

Sie organisieren zusammen mit Ihrer Frau Marianne sporadisch Konzerte. Was steht als nächstes auf dem Spielplan?

Ja, Musik ist ein wichtiger Teil in unserem Leben und wir möchten auch andere daran teilhaben lassen. Als nächstes steht ein Auftritt von der Band Frontm3n auf dem Programm; Musik aus den 70ern mit den Leadsängern von Sweet, Smokie, Hollies und 10cc.

Was werden Sie mit Ihrer neu gewonnenen Freizeit nun anfangen?

Nichts Neues, dafür Bisheriges intensiver. Weiterhin werde ich mich gemeinsam mit Marianne für Hilfsprojekte in Myanmar, dem früheren Burma, engagieren. Wir betreiben dort unter anderem auf privater Basis eine Vorschule und ein Wohnheim für Kinder. Die Konzerte haben Sie ja bereits angesprochen. Und ich möchte etwas mehr Golf spielen, irgendwo auf dieser Welt – sowie ab und zu einen Jass mit meinen ehemaligen TKB-Kollegen machen.

Missachtung des Kantonsrates

Mit grossem Engagement haben sich die bürgerlichen Kantonsräte von SVP, CVP und FDP im Herbst 2020 beim VI. Nachtrag zum Kantonalen Energiegesetz dafür eingesetzt, eine Härtefallklausel einzuführen, die etwa älteren oder weniger gut bemittelten Hauseigentümern die Möglichkeiten von Heizungen aufzuschieben. Was ist daraus geworden?



Die Botschaft an die Regierung war eigentlich klar: Die Verordnung musste den Härtefall näher präzisieren. Nicht zuletzt, weil die Regierung eine solche Regelung zusicherte, verzichteten die Verbände auf das Referendum gegen das Energiegesetz.

Anstatt eine taugliche Härtefall-Regelung vorzulegen, gab das Baudepartement anfangs Jahr einen Verordnungsentwurf in die Vernehmlassung, der die Härtefallregelung völlig einseitig und gesetzwidrig umsetzen wollte: Ausnahmegewilligungen sollten nur für Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen bestehen. Sämtliche Wirtschaftsverbände und bürgerlichen Parteien wehrten sich dagegen: Die Regierung solle den Willen des Gesetzgebers umsetzen, wie sie es versprochen hatte. Man hoffte vergeblich.

Mit der nun definitiven Verordnung setzt sich die Regierung erneut über den Willen des Kantonsrates hinweg. Sie delegiert die Frage der Härtefall-Regelung einfach an die Gemeinden. Man braucht kein Hellseher zu sein, um zu erkennen, dass dies zu einer höchst unterschiedlichen Anwendungspraxis in St.Gallen, Heerbrugg oder Wildhaus führen wird. Als nächster Schritt folgt vermutlich ein Kreisreiben des Baudepartementes, mit dem der Wille des Gesetzgebers erneut umgangen wird.

Der Kantonsrat wird nun den Härtefall im Energiegesetz selber regeln müssen. Die Regierung missachtet den klaren Willen des Kantonsrates. Wenn es so weiter geht, wird auch das Verhältnis zwischen Kantonsrat und Regierung zunehmend zu einem Härtefall.

Walter Locher, St.Gallen
Rechtsanwalt, FDP-Kantonsrat und Präsident
des HEV des Kantons St.Gallen

Text: Stephan Ziegler

Bilder: Marlies Thurnheer